



II-8017 der Beilagen zu den Stenographischen Protokolle
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/27-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 73 78 76
DVR: 009 02 04

3644/AB

1989-07-04

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Apfelbeck und Genossen vom 31. Mai 1989, Nr.
3836/J-NR/89, "Ablöse der Schindler-Siedlung"

zu 3836/1J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zum Motiventeil

Die Schindler-Siedlung liegt nördlich des Flughafens Graz, jenseits der Autobahn. Da die zivilen Jets weitgehend das nach Süden ausgerichtete "preferential runway system" benutzen, ist es mir unverständlich, daß, wie im Motiventeil Ihrer Anfrage ausgeführt, die Bewohner der "Schindler-Siedlung" vor allem durch zivilen Verkehr gestört werden. Die Draken-Piloten hingegen führen zu einem relativ großen Prozentsatz auch Landungen aus Richtung Norden durch. Eine diesbezügliche Rückfrage beim Flughafen Graz ergab auch, daß sich Beschwerden aus diesem Gebiet fast ausschließlich auf den Militärflugbetrieb beziehen.

Zu Frage 1:

"Welche Schritte gedenkt Ihr Ministerium in diesem Zusammenhang zu unternehmen?"

Mit der Flughafengesellschaft wurde vereinbart, auf Grund der statistischen Erfassung der Flugbewegungen ein umfassendes Lärmgutachten erstellen zu lassen, bei welchem Lärmkurven mit und ohne Draken-Betrieb ausgewiesen werden. Dies wird die objektive Grundlage für allfällige rechtliche Regelungen darstellen.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Ist eine Ablöse der Objekte der "Schindler-Siedlung" vorgesehen?"

Es wird von den Ergebnissen des Fluglärmgutachtens abhängen, ob und durch wen Entschädigungen bzw. Ablösen im Bereich der Schindler-Siedlung zu erfolgen haben werden. Nach groben Schätzungen des äquivalenten Dauerschallpegels erreichen die Auswirkungen der zivilen Flugbewegungen im Bereich nördlich der Autobahn nicht das Ausmaß, ab dem üblicherweise (im internationalen Vergleich) Ablösen durchzuführen sind. Der schrittweise Übergang zu leiseren Strahlflugzeugen wird überdies eine gewisse Erleichterung bringen, selbst wenn die Flugbewegungszahlen in Zukunft noch ansteigen.

Zu Frage 3:

"Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?"

Da die Erstellung einer Regierungsvorlage für ein allgemeines Fluglärmgesetz keinesfalls vor 1990 möglich sein wird, ist mit allfälligen Entschädigungsverfahren frühestens 1991 zu rechnen. Ob eine Entschädigung im Hinblick auf den militärischen Fluglärm vorher erfolgen könnte, fällt in die Zuständigkeit des Bundesministers für Landesverteidigung. Überlegungen dazu werden in der gemischten Bund-Land-Draken-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums für Landesverteidigung angestellt.

Wien, am 3. Juli 1989

Der Bundesminister

